

Sonderförderantrag Nr.: _____

(wird vom KJR ausgefüllt)

(wird vom KJR ausgefüllt)

Eingangsdatum: _____

_____efordert am: _____

folgende Unterlagen:

Bemerkung intern/Brief:

1. Maßnahmenträger	
---------------------------	--

Anschrift	
Ansprechpartner*in	
Telefon	
E-Mail	
Datum und Unterschrift des Antragsstellers	

2. Bankverbindung des Maßnahmenträgers	
Kontoinhaber*in:	
IBAN:	
Bank:	BIC:

3. Maßnahme/Projekt/Gruppenneugründung...	
Bezeichnung	
Beginn (Datum)	
Ende (Datum)	
Ort der Durchführung (PLZ/Ort)	

4. Anlagen zum Sonderförderantrag

- Kostenkalkulation (6 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim KJR einreichen)
- Ausschreibung inkl. KJR Logo der Maßnahme/Projekt dem Sonderförderantrag hinzufügen
- Verwendungsnachweise zeitnah nach Ende der Maßnahme in Kopie einreichen (lt. Abrechnung)

Wichtiger Hinweis: Der Vorstand entscheidet über die Sonderförderung im Einzelfall. Wenn vom Vorstand genehmigt, bekommt der Antragsstellende einen Vorbescheid mit der möglichen Fördersumme zugeschickt. Bei Vorlage der Verwendungsnachweise bewilligt der Vorstand den endgültigen Zuschuss. Der Antrag geht in die KJR-Vollversammlung. Die Auszahlung dafür erfolgt erst nach Zustimmung in der Vollversammlung.

Kostenkalkulation

Einnahmen/Zuschüsse	€	Ausgaben	€
Wir haben aus/Zuschüsse von:		Wir haben Ausgaben für:	

Defizit: _____ €

Dies ist eine Kalkulation zur Abschätzung, wie viele Gelder schon beantragt/ veranschlagt wurden, um noch vor Eingang der Abrechnung eine Zusage erteilen zu können. **Die Kalkulation muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der/s Maßnahme/Projekts beim KJR eingereicht werden.**

Die Aufschlüsselung der tatsächlichen und genauen Summen erfolgt lt. Abrechnung.

Angaben für die Zuordnung zum Sondergrundförderantrag Nr. _____

Maßnahmenträger: _____

Maßnahme/Projekt: _____

5. Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben (bitte auf den Cent genau angeben)

Einnahmen/andere Zuschüsse	
Art der Einnahme	Einnahme in €
TN-Beiträge	
Zuschuss v. BJR	
Zuschuss Land, Bund, EU	
Zuschuss Kommunen, Landkreis	
Spenden/Sponsoring	
Summe:	

Ausgaben	
Art der Ausgabe	Ausgabe in €
Material	
Eintritte	
Verpflegung (ohne Pfand und Alkohol)	
Mietkosten	
Fahrtkosten	
Versicherung	
Honorarkosten	
Summe:	
Defizit:	

Wird vom KJR ausgefüllt!

Anrechnungsfähige Kosten: _____ €

Gewährter Zuschuss: _____ Euro (Höchstgrenze: 500,-- Euro)

Unterschrift KJR: _____

Wichtige Informationen zum Sonderförderantrag

1) Zweck der Förderung

Jugendarbeit ist kreativ, abwechslungsreich und geht oft neue Wege. Es wird immer wieder Projekte und Aktionen geben, die nicht unter die regulären Zuschussrichtlinien fallen.

Mit dieser Sonderförderung behält sich der Vorstand des Kreisjugendrings die Möglichkeit vor, Projekte und Aktionen zu unterstützen, die er als innovativ oder auf andere Weise attraktiv findet, zu fördern.

2) Gegenstand der Förderung

Bezuschusst werden Aktionen und Projekte, die nicht unter die Regelförderung fallen und die einen besonderen oder innovativen Charakter haben.

Beispielsweise:

- Themenbezogene Projekte, z.B. zur Inklusion/Integration, schul- oder arbeitsweltbezogene Projekte
- Gruppenneugründungen
- Ungewöhnliche Kooperationen
- Besondere Projekte für Kinder und Jugendliche

3) Umfang der Förderung

- Der Förderbetrag wird im Einzelfall von der Vorstandschaft festgelegt.
- Die maximale Fördersumme beträgt 500,- €
- Es wird nur ein entstandenes Defizit bezuschusst
-

4) Antragsfrist

Der Antrag zur Förderung muss in formloser Form inklusive Kostenkalkulation 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim KJR vorliegen, um dem Antragssteller im Vorfeld die Entscheidung zur Förderung mitteilen zu können. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden.

5) Besonderheiten

- Neben den im allgemeinen Teil der Zuschussrichtlinie genannten Zuwendungsempfängern, sind gemeinnützige Organisationen, die für und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, antragsberechtigt.
- Der Vorstand des KJR Bad Tölz – Wolfratshausen entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Der Antragssteller erhält bei Vorlage eines Vorantrags einen vorläufigen Bescheid, in dem die mögliche Fördersumme enthalten ist. Bei Vorlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Vorstand des KJR den endgültigen Zuschuss. **Die Auszahlung dafür erfolgt erst nach Zustimmung in der Vollversammlung.**
- Diese Sonderförderung gibt es nur, wenn Gelder außerhalb der regulären Förderung zur Verfügung stehen, sei es z.B. über Haushaltsreste, Bußgelder etc. Die Vollversammlung entscheidet in der Frühjahrsversammlung, ob die Sonderförderung für die nächsten 12 Monate gültig ist.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.